

Allgemeine Geschäftsbedingungen Datenarchivierung 2016/1

1 Zweck und Gültigkeit

Diese Vertragsbedingungen in Form von Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) finden Anwendung auf die Rechtsbeziehung zwischen der meson ag mit Sitz in Radelfingen (nachfolgend meson genannt) und Kunden der meson (nachfolgend Kunde genannt) für im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages "Datenarchivierung" durch meson erbrachte Dienstleistungen (nachfolgend "Datenarchivierung" genannt).

Die vorliegende Version der Datenarchivierung AGB ist ab dem 1.1.2016 gültig und ersetzt sämtliche früheren Vertragsbedingungen, welche Datenarchivierung betreffen.

2 Vertragsgegenstand

meson erbringt gegen eine zuvor vereinbarte und jährlich in Rechnung gestellte, wiederkehrende Vergütung Dienstleistungen im Bereich Datenarchivierung für ihre Kunden. Hierbei werden Daten des Kunden auf einer durch die meson zur Verfügung gestellten Infrastruktur gespeichert, gesichert und archiviert.

3 Pflichten der meson

3.1 Umfang Datenarchivierung

Folgende Dienstleistungen sind in jedem Datenarchivierungsvertrag inbegriffen:

- Auf Anfrage kostenlose Abklärung der (veränderten) Bedürfnisse des Kunden sowie Erarbeitung und Vorstellen eines auf die Bedürfnisse zugeschnittenen Konzeptes für den Einsatz einer Datenarchivierungslösung
- Bereitstellung einer durch Authentifizierung und Verschlüsselung gesicherten Softwareumgebung für die Arbeit mit den zu archivierenden Daten. Diese Umgebung umfasst Möglichkeiten für das Hochladen von Daten auf den meson Server sowie das Herunterladen von Daten vom meson Server.
- Tägliche Sicherung der Daten, sofern diese sich auf dem Server der meson befinden und keine gravierenden Umstände die Sicherung verhindern.
- Tägliche Archivierung der Daten, sofern diese gesichert werden konnten.
- Support per Telefon oder per E-Mail zu Bürozeiten.

Vom Kunden bestellte Dienstleistungen oder Produkte, welche über den Umfang der aufgelisteten Datenarchivierungsdienstleistungen hinausgehen, werden separat offeriert und in Rechnung gestellt.

3.2 Garantie und Haftung

3.2.1 Garantieleistung

meson bemüht sich im Rahmen der Gegebenheiten, dem Kunden einen einwandfreien Service zu bieten. Da die Mitarbeiter der meson nicht konstant vor Ort beim Kunden sein können, kann meson jedoch nicht garantieren, dass der Kunde zu jedem Zeitpunkt ununterbrochenen Zugang zur Dienstleistung hat. Sollte die Dienstleistung nachweislich durch ein eindeutiges Verschulden von meson ausfallen oder fehlerhaft sein, ohne dass dies auf unzureichende Qualität der vom Kunden gelieferten Daten oder auf Fehler, Staus oder Verluste bei der Datenübertragung resp. fehlerhafte Hardware oder Software zurückzuführen ist, dann erstattet meson dem Kunden die geleisteten Zahlungen im Umfang der von beiden Seiten anerkannten Einbusse der Dienstleistung zurück. Garantieleistungen können höchstens bis zur Summe der vom Kunden im Rahmen der zum Schadenszeitpunkt aktuellen Zahlungsperiode dieses Vertrages geleisteten Zahlungen erfolgen.

3.2.2 Haftungsausschluss

Der Kunde erklärt ausdrücklich, dass er den Service auf eigenes Risiko nutzt. meson kann nicht dafür garantieren, dass die Dienstleistung nicht unterbrochen oder fehlerfrei sein wird. Der Kunde verzichtet ausdrücklich auf alle Schadenersatzansprüche, die sich direkt oder indirekt aus der Nutzung der Dienstleistung ergeben, insbesondere aufgrund von Bedienungsfehlern, Unterlassungen, Unterbrüchen, Datenverlusten, fehlerhaften Dateien, Hard- und Software, Verzögerungen in der Datenübertragung, unerlaubtes Abhören des Datenverkehrs, unerlaubtes Eindringen in Dateien, Diebstahl und höhere Gewalt sowie Störungen aufgrund involvierter Dritter (Netzwerkbetreiber, E-Werke, Telecom). Der Kunde erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass dieser Haftungsausschluss für den gesamten Umfang der Dienstleistung gilt. Der Kunde stellt meson auch von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die sich aufgrund der Nutzung der Dienstleistung durch den Kunden ergeben, insbesondere durch alle Produkte und Dienstleistungen, die der Kunde über den Leasingserver anbietet, Verletzung von Persönlichkeitsrechten Dritter, Verletzung des Copyright sowie Verstößen gegen andere Gesetze.

4 Pflichten des Kunden

4.1 Technische Einrichtung

Es ist Sache des Kunden, sich mit den nötigen Computer- und Telekommunikationsgeräten, der entsprechenden Software und Dienstleistungen zu versehen, die für einen Anschluss an die Dienstleistung von meson erforderlich sind. meson lehnt jede Garantie dafür ab, dass die vom Kunden verwendeten technischen Einrichtungen und Dienstleistungen mit dem Serverleasing kompatibel sind.

4.2 Verantwortung für den Inhalt

Für die von ihm auf dem Datenarchivierungsserver gespeicherten Inhalte ist der Kunde allein verantwortlich. Er ist insbesondere dafür verantwortlich, dass die Inhalte nicht gegen das Schweizerische Gesetz verstossen. meson übt keinerlei Kontrolle über diese Inhalte aus. meson lehnt jede Verantwortung für Konsequenzen ab, die sich aus missbräuchlicher Verwendung der Dienstleistung ergeben. Falls meson wegen missbräuchlicher Nutzung der Dienstleistung durch den Kunden Schaden erleidet, wird der Kunde meson gegenüber schadenersatzpflichtig.

4.3 Vernünftiger und sorgfältiger Gebrauch

Der Kunde verpflichtet sich, die Dienstleistung in einem vernünftigen Rahmen zu nutzen. Der Kunde sorgt dafür, dass die Passworte, die er für den Zutritt zu den für ihn bestimmten Bereichen des Datenarchivierungsservers erhält, nicht in unbefugte Hände gelangen. Der Kunde behandelt die Geräte und Software der meson mit Sorgfalt und Umsicht im gleichen Masse, als wenn es sich um seine eigenen Geräte und Software handeln würde. Für mutwillige oder fahrlässige Schäden an Geräten oder Software haftet der Kunde gegenüber der meson.

4.4 Resellerverbot

Es ist dem Kunden verboten, ohne ausdrückliche und schriftliche Genehmigung der meson Dienstleistungen oder Produkte anzubieten oder zu verkaufen, welche auf Dienstleistungen oder Produkten der meson beruhen.

4.5 Modifikationsverbot

Es ist dem Kunden verboten, eigenmächtig selbst oder durch Dritte Modifikationen an der von der meson zur Verfügung gestellten Hard- oder Software vorzunehmen. Ebenso darf die von der meson zur Verfügung gestellte Hard- und Software nicht zweckentfremdet werden, sondern ist ausschliesslich für den von der meson vorgesehenen Zweck einzusetzen.

5 Geltungsdauer und Zahlungsmodus

5.1 Geltungsdauer und Kündigungsfrist

Datenarchivierungsverträge werden in der Regel auf ein Jahr abgeschlossen. meson behält sich vor, die Dauer einer Vertragsperiode bei anteilsmässig gleicher Reduktion des Preises zu kürzen. Die Geltungsdauer des Vertrages wird jeweils auf der Rechnung festgehalten.

Ein Datenarchivierungsvertrag kann bis spätestens 30 Tage vor Ablauf des aktuellen Vertrages hin schriftlich gekündigt werden. Ansonsten verlängert sich ein Datenarchivierungsvertrag jeweils automatisch um ein Jahr auf Ablauf einer Vertragsperiode hin. Wird ein Vertrag gekündigt, so läuft die Dienstleistung bis zum normalen Ablauf des Vertrages weiter und wird danach abgestellt. Bereits bezahlte Dienstleistungspreise werden nicht zurückerstattet.

5.2 Zahlungsmodus

Der mit dem Kunden vereinbarte Preis für die Erbringung von Datenarchivierungsdienstleistungen wird jährlich verrechnet und ist bei Beginn des Vertrages geschuldet. Der Vertrag wird erst nach Eingang der Zahlung dieses Preises bei meson wirksam. Der Preis für die nachfolgende Vertragsperiode ist jeweils rechtzeitig vor Ablauf der vorhergehenden Vertragsperiode zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug behält sich meson das Recht vor, die Dienstleistung vorläufig zu unterbrechen oder (bei schwerem Verzug) zu beenden. Ein Unterbruch oder die Beendigung der Dienstleistung entbindet den Kunden nicht von der Zahlungspflicht der vollen geschuldeten Beträge.

6 Weiteres

6.1 Ergänzendes Recht

Wo nichts anderes vereinbart wurde, gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Rechts.

6.2 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden

Allgemeine Geschäftsbedingungen und sonstige Vertragsbedingungen des Kunden der meson, welche Einfluss auf diesen Vertrag haben könnten, werden im Rahmen jedes Serverleasing Vertrages ausdrücklich wegbedungen.

6.3 Salvationsklausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Dienstleistungsvertrages Datenarchivierung führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrages.

6.4 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Radelfingen, Schweiz.

Getilgen, den 1.1.2016 – meson ag